

Personalrat der Lehramtsanwärter*innen (PR-LAA)

An

Yamina Ifli
Jörg Textor

Adresse Bernhard-Weiß-Str. 6,
10178 Berlin
Zimmer 1 A 24
Telefon (030) 90 227 6752
E-Mail mail@pr-laa.de

Datum 06.04.2020

Stellungnahme zu den Informationen zu geplanten Maßnahmen für den Berliner Vorbereitungsdienst nach den Osterferien in Zusammenhang mit der Corona Pandemie

Sehr geehrte Frau Ifli, sehr geehrter Herr Textor,

wir als Personalrat der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben uns mit dem Schreiben der Senatsverwaltung "Informationen zu geplanten Maßnahmen für den Berliner Vorbereitungsdienst nach den Osterferien in Zusammenhang mit der Corona Pandemie" vom 02.04.2020 auseinandergesetzt und haben dazu folgende Anmerkungen:

Zu Szenario 1:

1 A) für diejenigen LAA, die bis zu den Sommerferien ihre Staatsprüfung ablegen müssen

zu Nr. 2 Gutachtenerstellung gemäß § 17 VSLVO:

Die bisherige Formulierung wird von Seminarleitungen unterschiedlich interpretiert. Wir fordern daher ein einheitliches Vorgehen: Unterrichtsbesuche im Zeitraum der Schulschließung fallen ersatzlos weg, Vornoten für LAA im 3. Semester werden anhand bereits erfolgter Leistungen ermittelt. Es müssen ausdrücklich keine Ersatzleistungen erbracht werden. Wir fordern, dass auf Antrag der LAA Unterrichtsbesuche freiwillig nachgeholt werden können, sofern dies der zeitliche Rahmen zulässt.

1 B) Maßnahmen für alle LAA im ersten oder zweiten Ausbildungshalbjahr

Auch für LAA im 1. und 2. Ausbildungshalbjahr fallen Unterrichtsbesuche im Zeitraum der Schulschließungen ersatzlos ohne Erbringen von Ersatzleistungen weg. Wir fordern auch hier, dass auf Antrag der LAA Unterrichtsbesuche freiwillig nachgeholt werden können, sofern dies der zeitliche Rahmen zulässt.

Zu Szenario 2:

2 A) Maßnahmen für diejenigen LAA, die bis zu den Sommerferien ihre Staatsprüfung ablegen müssen

Für das alternative Prüfungsformat des Kolloquiums, das als Ersatz für die unterrichtspraktische Prüfung dient, fordern wir grundsätzlich einen einheitlichen Ablaufplan sowie ein transparentes Bewertungsraster, das den LAA im Vorhinein der Prüfung zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus stellen sich uns im Zusammenhang des Kolloquiums folgende Fragen:

- Bleiben die angesetzten Prüfungstermine bestehen?
- Wie genau wird das Kolloquium aufgebaut sein?
- Welche Medien sind erlaubt?
- Bis wann sind die Entwürfe einzureichen?
- Bleibt die Kommission in ihrer Zusammensetzung identisch?
- Wie kann der Zugang zu Fachliteratur gewährt werden, wenn Bibliotheken weiterhin geschlossen bleiben?

2 B) Maßnahmen für alle LAA im ersten oder zweiten Ausbildungshalbjahr

zu a) Unterrichtsbesuche gem. §14 VSLVO

Wir bitten Sie, die alternativen Formate zu den Unterrichtsbesuchen zu konkretisieren. Wir fordern dahingehend einheitliche Regelungen und einen transparenten Umgang durch die Seminarleitungen, damit LAA gleiche Bedingungen zur Gutachtenerstellung gemäß §15 VSLVO vorfinden.

Von diesen Szenarien unabhängig sind uns folgende Punkte wichtig.

Wir bekamen von vielen LAA – insbesondere von jenen mit Kindern – zahlreiche Belastungsanzeigen. Die meisten LAA wollen sicherlich so schnell wie möglich ihre Ausbildung beenden. Jedoch gibt es einige, die sich aufgrund von Überforderung und fehlender Praxis in dieser herausfordernden Zeit nicht in der Lage sehen, ihre Ausbildung in der angedachten Ausbildungszeit zu beenden. Auf Antrag sollte es den LAA aller Semester daher möglich sein, den Vorbereitungsdienst freiwillig zu verlängern.

Abschließend bitten wir Sie noch einmal, die außergewöhnliche Situation und die daraus folgenden Belastungen für LAA zu berücksichtigen und die Seminarleitungen darauf hinzuweisen, diese bei der Bewertung von Modulprüfungen, Gutachten gemäß §15 und §17 VSLVO und unterrichtspraktischen Prüfungen angemessen mit einzubeziehen.

Wir wünschen Ihnen trotz der Umstände eine schöne Osterzeit und freuen uns auf weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen


Jannike Blockus

Vorsitzende des PR LAA